

Schulen im Reformprozess (SiR)

Teilprojekt:

*Gründung und Aufbau Regionaler Beratungs- und
Unterstützungszentren (ReBUZ)*

Konzept ReBUZ

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	S. 03
2	Schulgesetzliche Grundlagen.....	S. 04
3	Leitbildentwicklung.....	S. 04
4	Qualitätsstandards.....	S. 05
5	Organisationsstruktur der ReBUZ.....	S. 06
6	Aufgaben.....	S. 07
6.1	Prävention	S. 08
6.2	Beratung	S. 08
6.3	Diagnostik	S. 10
	6.3.1 Vorgehensweise im diagnostischen Prozess	S.10
	6.3.2 Einsatzbereiche der Diagnostik	S. 11
6.4	Intervention bei Krisen- und Notfällen und bei Gewaltvorkommnissen	S. 11
6.5	Intervention bei Schulabsentismus	S. 12
6.6	Kooperation und Netzwerkarbeit	S. 12
	6.6.1 Kooperation	S. 12
	6.6.2 Netzwerke	S. 13
	6.6.2.1 Netzwerke des ReBUZ	S. 13
	6.6.2.2 Netzwerk Beratung Inklusion	S. 13
	6.6.2.3 Kooperationsgremium SCHUPS	S. 13
6.7	Koordinierung	S. 14
	6.7.1 Koordinierung spezifischer Aufgaben	S. 14
	6.7.2 Koordinierende Aufgaben im Übergang Schule und Beruf	S. 15
	6.7.3 Koordinierung der Ausbildungskonferenzen	S. 15
	6.7.4 Koordinierung des Arbeitsfeldes Schulabsentismus	S. 15
	6.7.5 Koordinierung der bestehenden Schulvermeiderprojekte	S. 16
6.8	Schulunterstützende Maßnahmen	S. 16
	6.8.1 Schulergänzende Maßnahmen	S. 16
	6.8.2 Schulersetzende Maßnahmen	S. 16
	6.8.2.1 Schulvermeiderprojekte	S. 17
7	Personal (Bearbeitung neu)	

1 Vorwort

Unter dem Entwicklungsziel einer inklusiven Schule sieht das Bremer Schulgesetz mit Auflösung der Förderzentren die Einrichtung von Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) sowie Regionaler Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) vor. Ein ReBUZ ist keine Schule. Die Schülerinnen und Schüler bleiben in jedem Fall Schülerinnen und Schüler ihrer Stammschule. Die ReBUZ sind von Schule unabhängige Einrichtungen.

ReBUZ bilden ein Unterstützungssystem für Schule, das in seiner jeweiligen Region in enger Zusammenarbeit mit den ZuP tätig wird. Ihr Angebot ist formal höherschwelliger als das der ZuP. ReBUZ arbeiten multiprofessionell mit spezifischen Kompetenzen in den Bereichen Beratung, Diagnostik, Unterstützung, Prävention¹ und Intervention. ReBUZ arbeiten spezifisch, ergänzend und vertiefend sowohl einzelfall- als auch systembezogen, insbesondere wenn die Merkmalausprägung von Problemlagen nicht durch die in der allgemeinen Schule mit ihrem ZuP vorhandenen Kompetenzen abgedeckt ist. Mit den Aufgaben schul- und unterrichtsersetzender Maßnahmen gehen die ReBUZ über die Aufgaben eines reinen Beratungs- und Unterstützungssystems hinaus.

In den jeweiligen ReBUZ vereinen sich die Beratungs- und Unterstützungsaufgaben des Zentrums für schülerbezogene Beratung, Aufgaben aus Teilen der Förderzentren LSV, sofern sie in den ZuP der allgemeinbildenden Schule nicht bearbeitet werden können, des Förderzentrums Fritz-Gansberg-Straße und gegebenenfalls weitere, die in der neuen Einrichtung zusammengeführt werden.

¹ Vgl. EPI S. 25, Fassung von Juni 2010

2 Schulgesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung der ReBUZ ist in § 55 Abs. 4 BremSchulG, §3 Abs. 4 BremSchulG) und § 14 Abs. 2 Schulverwaltungsgesetz geregelt. Nach § 14 Abs. 2 Schulverwaltungsgesetz können ReBUZ im Rahmen schulpсихологischer und weiterer Beratungs- und Unterstützungsaufgaben auch Schülerinnen und Schüler vorübergehend beschulen, wenn deren Lern- und Sozialverhalten eine Beschulung in der allgemeinen Schule nicht zulässt. Nach § 55 Bremisches Schulgesetz können Schülerinnen und Schüler zur Erfüllung ihrer Schulpflicht vorübergehend von der Fachaufsicht einem ReBUZ zugewiesen und dort beschult werden, wenn ihr Lern- und Sozialverhalten dies erforderlich macht oder von ihnen dauerhafte Störungen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit in ihrer Schule ausgehen und die Maßnahmen nach §§ 46, 47 zuvor erfolglos geblieben sind.

3 Leitbildentwicklung

Deutschland hat im März 2007 die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterschrieben, die zum 01.01.2009 in Kraft getreten ist. Bremen hat in seinem Schulgesetz von 2009 darauf Bezug genommen, indem im § 3 Abs. 4 die Bremer Schulen den Auftrag erhalten haben, „... sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln.“ Dieser Auftrag wurde im Entwicklungsplan Inklusion für die verschiedenen Bereiche der Senatorin für Bildung skizziert und projektiert. Die ReBUZ für die Stadtgemeinde Bremen sind ein Baustein im Entwicklungsplan des Landes Bremen zur schulischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an unterstützender Pädagogik. Die Aussagen der UN-Konvention gehen weit über den Bildungskontext hinaus und fokussieren die gesamte Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund haben die ReBUZ das Ziel, sich zu inklusiven Einrichtungen zu entwickeln. Für diesen Prozess sollen der „Index für Inklusion“² und der „Kommunale Index für Inklusion“³ als Qualitätsentwicklungsinstrumente genutzt werden. Das Verständnis von inklusiver Arbeit im ReBUZ soll in ein noch gemeinsam zu entwickelndes Leitbild einfließen.

² Boban, Ines, Hinz, Andreas (Hrsg.): Index für Inklusion: Lernen und Teilhabe in Schulen der Vielfalt entwickeln. Entwickelt von Tony Booth und Mel Ainscow. Übersetzt, für deutschsprachige Verhältnisse bearbeitet und herausgegeben von Ines Boban und Andreas Hinz. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2003. Der „Index für Inklusion“ eignet sich in besonderer Weise für die Bereiche der ReBUZ, die unterrichtsunterstützende, -ergänzende und -ersetzende Aufgabe haben.

³ Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hrsg.): Arbeitsbuch – Kommunaler Index für Inklusion. Bonn 2010. Der „Kommunale Index für Inklusion“ eignet sich in besonderer Weise für den gesamten Entwicklungsprozess der ReBUZ sowie für die Bereiche der ReBUZ, die beratende Aufgaben wahrnehmen.

4 Qualitätsstandards

Für alle ReBUZ gelten einheitliche Qualitätsstandards. Spezifische Standards in den zu bearbeitenden Themenfeldern sind in den entsprechenden Fachteams, Fachgruppen und Fachkreisen zu entwickeln und zu formulieren.

Dokumentation, Evaluation und weitere Instrumente des Qualitätsmanagements dienen der stetigen Fortentwicklung der Arbeit der ReBUZ und stehen im Kontext des Qualitätssicherungsprozesses der Senatorin für Bildung und Wissenschaft.

ReBUZ ist den Zielen der Inklusion verpflichtet und beteiligt sich aktiv an dem zugehörigen Prozess, indem entsprechende Werkzeuge wie die o. g. Indizes für Inklusion als Instrumente der Evaluation eingesetzt werden.

Eine interdisziplinäre Ausrichtung, die ressort- und professionsübergreifende Kooperationen und Netzwerkarbeit anstrebt, ist ein weiteres Qualitätsmerkmal der ReBUZ. Auch die Berücksichtigung der jeweiligen weiteren Bezugssysteme (zum Beispiel Eltern, Familien, Angehörige) ist Teil einer hochwertigen Arbeit.

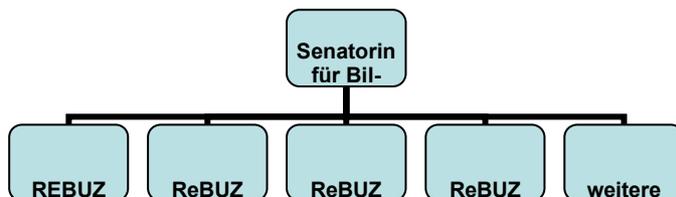
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ReBUZ besitzen eine der jeweiligen Tätigkeit entsprechende Ausbildung und nehmen regelmäßig an Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung sowie an Supervision und Intervention teil. Komplexe Beratungsfälle werden durch multiprofessionelle Teams professionell bearbeitet und begleitet.

Akzeptanz und ein wertschätzender Umgang sind selbstverständliche Merkmale ihrer Arbeit nach außen und innen. In allen Bereichen, in denen seitens des ReBUZ keine Krisen-, Gewalt- oder Notfallintervention erfolgt, ist Freiwilligkeit eine wichtige Voraussetzung qualitativ hochwertiger Arbeit. ReBUZ garantiert die gesetzlich vorgegebene Vertraulichkeit.

5 Organisationsstruktur der ReBUZ

Die ReBUZ sind nachgeordnete, nicht rechtsfähige Dienststellen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und sind der dortigen Fachaufsicht ReBUZ unterstellt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ReBUZ sind bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft beschäftigt und werden in entsprechenden Haushaltskapiteln geführt.

Das folgende Organigramm zeigt die fachliche Organisation von REBUZ.



Innerhalb der ReBUZ werden Entscheidungen im Rahmen von Dienstbesprechungen getroffen. Eine entsprechende Geschäftsordnung ist auf Grundlage der Dienstvereinbarung zu entwickeln.

Die Fachteams decken mit ihren unterschiedlichen Professionen und Kompetenzen alle Bereiche von ReBUZ ab. Die Fachteams sind Regionen übergreifend organisiert und treffen sich regelmäßig.

Folgende Fachteams werden in ReBUZ gebildet:

- Fachteam sozial-emotionale Entwicklung
- Fachteam Lern- und Leistungsentwicklung
- Fachteam Inklusion
- Fachteam Schullaufbahn und Übergänge
- Fachteam Gewalt, Krisen und Notfälle
- Fachteam schulunterstützende Maßnahmen

Darüber hinaus gibt es berufsspezifische Fachkreise. Diese arbeiten aufgabenbezogen und auftragsbezogen zu fachspezifischen Themen, die jeweils nur eine Berufsgruppe betreffen und die nicht durch die Aufgaben der Fachteams abgedeckt sind. Sie arbeiten mit dem Ziel, die Qualitäts- und Standardsicherung und Qualifizierung für diese Aufgaben sicherzustellen.

6 Aufgaben

ReBUZ bilden ein Unterstützungssystem für Schulen, Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler. Das ReBUZ wird in seiner jeweiligen Region multiprofessionell in den Bereichen Beratung, Diagnostik, Unterstützung, Intervention bei Krisen, Notfällen und Gewaltvorkommnissen sowie in dem Bereich schulunterstützende (schulunterstützende, schulergänzende, schulersetzende) Maßnahmen tätig. Aufgabe ist auch, Hilfsangebote zur Überwindung von Problemlagen zu entwickeln sowie sich aktiv an der Vernetzung mit anderen Institutionen, insbesondere der Jugendhilfe, zu beteiligen.

Aufgrund der Erfahrungen des Zentrums für schülerbezogene Beratung und der Förderzentren liegen die zentralen Themenfelder, an denen sie arbeiten, im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung sowie der Lern- und Leistungsentwicklung quer zu den unterschiedlichen sozialen, kulturellen, ethnischen und ökonomischen Rahmenbedingungen in den Regionen.

Auf diesem Hintergrund haben sich die folgenden Aufgabenschwerpunkte herausgebildet, die grundsätzlich in allen Regionen vorzuhalten und entsprechend der vorliegenden Bedarfslagen und regionalen Notwendigkeiten auszugestalten sind.

Beratung	Diagnostik	Prävention
schulunterstützende Maßnahmen		Koordinierung
schulersetzende Maßnahmen	Intervention bei Krisen, Notfällen und Gewalt- vorkommnissen	Kooperation / Netzwerkarbeit

Die Kontaktaufnahme mit einem ReBUZ erfolgt in der Regel durch die Schulen, die Eltern oder die Schülerinnen und Schüler. Daneben können sich auch Vertreterinnen und Vertreter anderer Institutionen und Einrichtungen an die ReBUZ wenden.

Je nach Anfrage erbringen die ReBUZ unterschiedliche Leistungen im Sinne von Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung schulischer Problemlagen.

6.1 Prävention

Unter Prävention werden im ReBUZ alle Maßnahmen verstanden, die Kinder und Jugendliche in die Lage versetzen, ihr Leben zu bewältigen und ihre Ressourcen zu stärken.

Die präventiven Maßnahmen können sich dabei sowohl an Einzelpersonen, vor allem Schüler und Schülerinnen, richten (z.B. Training sozialer Kompetenzen, Verstärkerprogramme) als auch beispielsweise an ganze Klassen (Beratung zu Klassenregeln, Organisation von Elternabenden zu speziellen Themen u. Ä.). Häufig sind die Angebote auch an bestimmte Gruppen von Schülern und Schülerinnen oder Einzelne gerichtet, die in Bezug auf ein spezifisches Verhalten aufgefallen (z.B. Gewalt, Schulabbruch, Schulabsentismus, Sucht) oder deren Lebensbedingungen problematisch sind (z.B. Kinder aus Suchtfamilien/von psychisch Kranken). Solche spezifischen Präventionsangebote sollen unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und Bedarfe auch für einzelne Stadtteile entwickelt werden.

Die Präventionsarbeit des ReBUZ findet statt

- in Eigenregie:** Eigene Präventionsmaßnahmen werden konzipiert und durchgeführt.
- in Kooperation:** Präventionsmaßnahmen werden mit schulischen oder außerschulischen Kooperationspartner/-innen (z.B. Amt für soziale Dienste, Polizei, freien Trägern der Jugendhilfe, Landesinstitut für Schule) konzipiert und durchgeführt.
- in Adaption:** Bereits bestehende erfolgreiche Präventionskonzepte werden adaptiert und mithilfe des eigenen Personals durchgeführt.
- durch Auftragsvergabe:** Bereits bestehende, erfolgreiche oder Erfolg versprechende Präventionskonzepte werden eingekauft und von entsprechenden Anbietern durchgeführt.

6.2 Beratung

Kernaufgabe im ReBUZ ist die pädagogisch/psychologische Beratung. Beratungsgespräche werden mit dem Ziel geführt Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte u. a., in schwierigen Entscheidungs-, Krisen- und Konfliktsituationen zu unterstützen.

Die Qualität der Beratung wird in ReBUZ sichergestellt.

Die Beratung erfolgt im ReBUZ durch Fachleute verschiedener Professionen und zielt darauf ab, gemeinsam mit dem Ratsuchenden Lösungsansätze für Problemsituationen zu entwickeln, die im schulischen Kontext auftreten. Ein zentraler Aspekt ist dabei, zu Selbstreflexion und Selbsthilfe anzuregen. Ratsuchende sind in der Regel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern. Darüber hinaus können auch weitgreifende Beratungsprozesse mit schulischen Teams, Schulleitungen, der Schulaufsicht und außerschulischen Institutionen als sinnvoll für die Bewältigung der Problemlage angezeigt sein. Abhängig vom Beratungsanliegen gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen.

Der Zugang zum Beratungsangebot des ReBUZ ist prinzipiell für alle Ratsuchenden offen und niedrigschwellig. Verbindliche Beratungsstandards sind Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und Unabhängigkeit.⁴ Beratung findet als Einzelfallberatung und als Systemberatung statt.

Die Einzelfallberatung des ReBUZ bezieht sich auf individuelle Problemlagen; zu ihrer Bewältigung werden alle notwendigen Aspekte sowie Akteurinnen und Akteure einbezogen. Im Sinne einer systemischen Perspektive auf den Einzelfall werden die biografischen und soziokulturellen, aber auch die sozialräumlichen Faktoren in den Beratungsprozess integriert.

Die Themen, die in der Einzelfall- wie in der Systemberatung anfallen, beziehen sich auf die folgenden Bereiche:

Sozial-emotionale Entwicklung:

- Verhaltens- und emotionale Probleme
- Schulabsentismus
- Suchtverhalten.

Lern- und Leistungsentwicklung:

- allgemeine Lern- und Leistungsschwierigkeiten
- Schwierigkeiten im Erwerb der Lese- und Rechtschreibkompetenz
- Schwierigkeiten im Erwerb der Rechenkompetenz
- Sprachentwicklungsauffälligkeiten
- Fragen zum Erwerb der Muttersprache, Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache
- Fragen der besonderen Begabung (z.B. Hochbegabung)
- Beratung beim Feststellungsverfahren des sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Schullaufbahn und Übergänge:

- Beratung bei Übergängen vom Kindergarten in die Schule,

⁴ Siehe auch: Kapitel 4 *Qualitätsstandards*

- Beratung bei innerschulischen Übergängen (4/5, 10/11) und beim Wechsel von
- Bildungsgängen
- Beratung bei der Arbeits- und Berufsorientierung (u.a. in der Werkschule und Werkstufe)

Inklusion

Gewalt, Krisen und Notfälle

Systemberatung gehört zum Repertoire sowohl des Landesinstituts für Schule als auch der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren.

In der Regel ergeben sich die systembezogenen Aufgaben im ReBUZ aus konkreten Problemlagen im Einzelfall und beinhalten z. B.:

- Beratung der Schulleitung und Lehrkräfte, beispielsweise bei Gewaltvorfällen wie einem häufigen Auftreten von Mobbing an einer bestimmten Schule
- Beratung der an Schule Beteiligten bei schulischen Krisen- und Notfällen
- Beratung der Lehrkräfte und Schulleitungen nach qualitativer Auswertung des LRS-Screening.

6.3 Diagnostik

6.3.1 Vorgehensweise im diagnostischen Prozess

Ziel der Diagnostik in ReBUZ ist, individuelle Problemlagen von Hilfesuchenden, bzw. Fragestellungen abzuklären und aufbauend darauf weitere Schritte der Beratung/ Unterstützung zu entwickeln. Der Verlauf der Unterstützungsmassnahmen wird durch eine Prozessdiagnostik steuernd begleitet.

Durch die unterschiedlichen Berufsgruppen in ReBUZ ergibt sich die Möglichkeit der multiprofessionellen Kooperation und Ergänzung im Bereich der Diagnostik.

Zu Beginn des Diagnoseprozesses gilt es grundsätzlich, aus vorhandenen Unterlagen und nach Eingangsgesprächen Problemlage und Anliegen zu klären, um hypothesengeleitet die eigene Diagnostik zu vervollständigen und zu Beurteilungen sowie zu Entscheidungen für weitere Handlungsschritte zu kommen.

Mit geeigneten Methoden werden die verschiedenen Bedingungsfaktoren, die die individuelle Problemlage eines Schülers/ einer Schülerin bewirken, verstärken oder aufrechterhalten, ermittelt, um Lösungsansätze zu entwerfen. Hierbei kommt dem sozialen Netzwerk eine besondere Bedeutung zu.

Die Auswahl der diagnostischen Verfahren (Gespräche, Anamnesen, Hospitationen, Beobachtungen, Fragebögen, Interviews, standardisierte Tests und informelle Verfahren) liegt in der Verantwortung der Diagnostiker.

Diagnostik in ReBUZ muss transparent und für andere (Kinder, Eltern und Lehrkräfte, innerhalb der ReBUZ und für andere Institutionen bei Prüfung durch behördliche Gremien, z.B. bei rechtlichen Konflikten) nachvollziehbar sein.

Ratsuchende sollen verstehen, auf welcher Grundlage die diagnostischen Prozesse erfolgen und welche Ergebnisse daraus hervor gehen.

6.3.2 Einsatzbereiche der Diagnostik

- Diagnostik individueller Problemlagen

Wenn Fragen zu individuellen Problemlagen von Schülern und Schülerinnen in der Schule nicht hinreichend geklärt werden können, bietet das ReBUZ eine individuelle und umfangreiche pädagogisch-psychologische Diagnostik in den Bereichen an, die Themen der Beratung sind.

- Gutachterliche Stellungnahmen bei verschiedenen Fragestellungen

Im Bereich der schulpsychologischen Diagnostik werden z.B. auf Wunsch der Eltern beim Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs erstellt. Im Bereich der pädagogischen Diagnostik werden Stellungnahmen z.B. im Bereich Rechenschwäche oder Lese- Rechtschreibschwäche verfasst.

- Mitwirkung bei Screenings

Die Durchführung des LRS-Screenings erfolgt durch das LIS (Abteilung 2); ReBUZ beteiligt sich an dem Screening durch eine qualitative Auswertung der Ergebnisse und eine Beratung der Lehrkräfte jeder Schule, die an dem Verfahren teilgenommen hat.

6.4 Intervention bei Krisen, Notfällen und Gewaltvorkommnissen

ReBUZ bietet professionelle Hilfe bei Krisen, Notfällen und Gewaltvorkommnissen an. Unter Krisen, Notfällen und Gewaltvorkommnissen sollen Ereignisse verstanden werden, die den täglichen Schulablauf so erschüttern können, dass das System Schule schlagartig aus dem Gleichgewicht zu geraten droht.

Beispiele für Krisen und Notfälle sind zielgerichtete schwere Gewalttaten und Großschadensereignisse, Geschehnisse wie Amokläufe bzw. Amokdrohungen, Suizid oder Tod in der Schule; Beispiele für Gewaltvorkommnisse sind massives Mobbing-, Cyberbullying-Geschehen oder sexuelle Gewalt.

Um solche Situationen bewältigen zu können, brauchen Schulen ein bewusstes Krisenmanagement, das jenseits von Tabuisierung oder Aktionismus die Schritte so ausrichtet, dass

- ➡ kurzfristig individuelle und/oder institutionelle Überreaktionen verhindert werden

- ➡ mittelfristig vernetzt mit anderen Organisationen an der Krisenbewältigung gearbeitet wird und
- ➡ langfristig Konsequenzen für ein künftiges Notfallmanagement gezogen werden können.

6.5 Intervention bei Schulabsentismus

Eine grundlegende Voraussetzung für Interventionen bei Schulabsentismus ist das frühzeitige Erkennen und umgehende strukturierte Handeln. Insbesondere frühe Interventionen sowie Handlungshilfen für den Schulalltag sind durch ReBUZ zu entwickeln und umzusetzen. Ergänzende Sanktionsmaßnahmen sowie Kurzzeitinterventionskonzepte, die zu erarbeiten sind, finden dabei Berücksichtigung. Ein Austausch und die Zusammenarbeit aller beteiligten Kräfte muss dabei genauso gewährleistet sein, wie die umfassende Gestaltung von Übergängen zwischen regulären Unterrichtsangeboten, Förderprogrammen und schulersetzen- den Maßnahmen, die engmaschig und verlässlich abgestimmt werden.

6.6 Kooperation und Netzwerkarbeit

6.6.1 Kooperation

ReBUZ hat eine Vielzahl von Kooperationspartnern, mit denen es gilt, die auch jetzt schon bestehende enge Zusammenarbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln. Für einzelne Partnerinnen und Partner gibt es gesetzliche Vorgaben für bestimmte Aufgaben. Dies trifft insbesondere für die Kooperation mit den Bereichen Gesundheit und Soziales zu. Die Sozialpädagogische Abteilung des Gesundheitsamtes Bremen arbeitet hier ggf. in enger Abstimmung mit ReBUZ. Im Rahmen entsprechender Kooperationsvereinbarungen sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ressort Arbeit, Frauen, Jugend, Gesundheit und Soziales, namentlich aus den jeweiligen Ämtern für Soziale Dienste, für die Zusammenarbeit mit ReBUZ gewonnen werden.

Folgende Übersicht stellt den Kreis der Kooperationspartner dar:

Schulaufsicht
 Schulen, ZuP, Förderzentren
 Landesinstitut für Schule
 AfSD, Gesundheit, Polizei, Kultur
 Freie Träger, Vereine
 ReBUZ

Neben den genannten Kooperationspartnern steht ReBUZ in enger Kooperation mit der Berufspädagogischen Beratungsstelle an der Allgemeinen Berufsschule (ABS) und der zugehörigen berufspädagogischen Beratung und Steuerung. Die Beratung wird inhaltlich und verwaltungstechnisch weiterhin von dieser Einrichtung zentral wahrgenommen, kann jedoch auch dezentral angeboten werden.

6.6.2 Netzwerke

6.6.2.1 Netzwerke des ReBUZ

Der ReBUZ-Gründungsauftrag beinhaltet im Rahmen des Aufgabengebietes Kooperation / Netzwerkarbeit auch die Fortführung bestehender ressortübergreifender Kooperationen (z. B. SCHUPS) und das weitere Voranbringen von Netzwerkarbeit. Insbesondere ist hier an eine noch engere Vernetzung von Schule und Jugendhilfe zu denken.

6.6.2.2 Netzwerk Beratung Inklusion

Das Netzwerk unterstützt die Schulen in der Entwicklung zu inklusiven Schulen, in denen allen Schülerinnen und Schülern ein gemeinsames erfolgreiches Lernen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen ermöglicht werden soll. Dabei kooperiert ReBUZ mit den Schulen seiner Region und arbeitet eng mit den zuständigen Abteilungen des LIS zusammen.

ReBUZ fällt im Rahmen der genannten Netzwerkarbeit insbesondere die Aufgabe zu Eltern sowie Schülerinnen und Schüler zum Thema Inklusion zu beraten.

Das Netzwerk Inklusion entwickelt ein Konzept und soll die Schnittstellen innerhalb und außerhalb dieses Netzwerkes definieren. Schulen, Eltern und Institutionen werden über die Angebote des Netzwerkes angemessen informiert (im Rahmen von Informationsveranstaltungen, im Internet, durch Flyer u. a.)

6.6.2.3 Kooperationsgremium SCHUPS

Zielsetzung der Schulvermeidungs- / Präventionsausschüsse (SCHUPS) ist es, durch die Kooperation aller in SCHUPS vertretenen Institutionen sowohl zielgruppen-, schul- und/ oder sozialraumbezogene präventive als auch interventive Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, die gezielt auf den Zusammenhang von regionalen/ lokalen Problemlagen und Risikofaktoren sowie den schulischen als auch individuellen/ biografischen und familiären Kontext einwirken. Die Geschäftsführung und Sitzungsleitung liegt beim ReBUZ. Eine gesonderte Geschäftsordnung regelt weitere Details.

6.7 Koordinierung

6.7.1 Koordinierung spezifischer Aufgaben

ReBUZ übernimmt Koordinierungsaufgaben bei folgenden speziellen Kursen und Projekten:

➔ **Bremer Lese-Intensiv-Kurse (BLIK)**

Durch ReBUZ erfolgt die Fachkoordination (gemeinsame Fachkonferenz, Beachtung der Einhaltung und Weiterentwicklung von Standards etc), die Fachberatung (didaktisch-methodische Beratung) und die Fachaufsicht (z.B. für die Aufnahme in die Kurse und Rückführung der Schülerinnen und Schüler in ihre Stammschule) für die Lese-Intensivkurse.

➔ **LRS-Kurse (Zusatzförderung)**

Kinder mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben erhalten zusätzlich zur Förderung in der Schule eine Unterstützung in LRS-Kursen, die in ausgewählten Schulen in den Regionen angeboten werden. ReBUZ übernimmt dabei die Aufgaben der Koordination, der fachlichen Beratung und Unterstützung der Kursleiterinnen und Kursleiter.

➔ **Mathematik-Kurse (Zusatzförderung)**

Für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten beim Mathematik-Lernen gibt es im Stadtgebiet Bremen in jeder Region ein Kursangebot der Grundlagenförderung Mathematik. ReBUZ übernimmt es, eine Diagnostik durchzuführen und den Kindern Förderplätze zuzuweisen. Die Durchführung der Kurse erfolgt über die Stadtteilschule.

➔ **Vorkurse für Sprachanfänger**

In Bremen besteht flächendeckend ein kleinräumiges Angebot von Vorkursen für zugewanderte Schülerinnen und Schüler in allen Schulstufen. ReBUZ koordiniert die Zuweisung zu diesen Kursen. ReBUZ bietet den Kursleiterinnen und Kursleitern die Möglichkeit des fachlichen Austauschs.

➔ **Reintegration der Schüler nach stationärem Aufenthalt**

Schülerinnen und Schüler, die aus psychischen oder physischen Gründen die Schule für Kranke oder eine andere Einrichtung besucht haben, benötigen Unterstützung bei der Wiedereingliederung. Auf Anforderung kann ReBUZ bei der Koordinierung der Schritte zur Reintegration der Schülerinnen und Schüler beteiligt werden.

🚩 **Herbstcamps**

Die Herbstcamps finden außerhalb der Unterrichtszeit in den Herbstferien statt und werden durch ReBUZ koordiniert, begleitet sowie evaluiert. Gegenstand der Herbstcamps ist ein Bewerbungstraining für Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen im Rahmen der Arbeits- und Berufsorientierung an den Schulen. Mit praktischen Übungen und Rollenspielen sollen die Jugendlichen in ihrem Auftreten gestärkt wer-

den. Träger dieser Maßnahme sind verschiedene Einrichtungen außerschulischer Jugendarbeit im Stadtteil.

➔ **Roma-Projekt**

Das Projekt „Bildungsförderung für Roma-Kinder“ betreut Kinder im gesamten Stadtgebiet Bremens. Ziel des Projektes ist die Sicherung der Teilhabe der Roma-Kinder am Schulbesuch, die Senkung der Fehlzeiten und die Integration in die Regelschule, um ihnen einen (höheren) Schulabschluss zu ermöglichen.

ReBUZ koordiniert in diesem Zusammenhang den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Schulen, berät und unterstützt sie in ihrer Arbeit.

Darüber hinaus ist ReBUZ Ansprechpartner für Schulen, Behörden, Freie Träger und ganz besonders für die Familien sowohl bei auftretenden Problemen als auch bei der Entwicklung von weiteren Unterstützungsprojekten.

➔ **Sinti-Projekt**

Das Sinti-Projekt unterstützt Sinti-Kinder im gesamten Stadtgebiet Bremen. Die Koordination des Projektes erfolgt über ReBUZ.

➔ **Autismus-Projekt**

Das Autismus-Projekt unterstützt die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Autismusspektrumsstörungen im Rahmen von Beratung, Diagnostik, Anleitung und Begleitung. ReBUZ koordiniert den Personaleinsatz und den fachlichen Austausch.

6.7.2 Koordinierende Aufgaben im Übergang Schule und Beruf

Ein Aufgabenschwerpunkt des ReBUZ ist der systematische Aufbau einer regionalen Netzwerkbildung im Übergangssystem Schule – Beruf. Bestehende Angebote können so regional besser aufeinander abgestimmt und vorhandene Ressourcen effektiver eingesetzt werden. Kooperationen zu beruflichen Schulen, Trägern von Berufsvorbereitung und anderen regionalen und überregionalen Akteuren des Übergangssystems sind selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit und bilden die Grundlage für die Beratung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern bei weitergehenden Fragen zu Schullaufbahnentscheidungen und Wechseln von Bildungsgängen.

6.7.3 Koordinierung der Ausbildungskonferenzen

Die Ausbildungskonferenz ist eine Institution an der Schnittstelle zwischen Schulen, Ausbildungsplatzanbietern, Arbeitsverwaltung und Politik. Sie dient dazu, Übergangshemmnisse abzubauen und in einer Partnerschaft von Schulen und örtlicher Wirtschaft möglichst viele Schulabsolventinnen und Schulabsolventen in eine Ausbildung zu bringen.

Perspektivisch übernimmt das ReBUZ der jeweiligen Region diese Aufgaben.

6.7.4 Koordinierung des Arbeitsfelds Schulabsentismus

Als Kooperationspartner der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, dem Senator für Inneres und Sport sowie dem Senator für Justiz und Verfassung liegt die Federführung für Controlling, Evaluation und Berichtswesen für die in Bremen 2001 etablierten Schulvermeiderprojekte bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft im ReBUZ. Die Lenkungsgruppe „Schule, Jugendhilfe, Polizei und Justiz“ berät über und beschließt nähere Vereinbarungen zu Berichtsschwerpunkten, zur Qualitätssicherung und die Überprüfung der Einhaltung der Zielvereinbarung im Themenfeld Schulabsentismus.

6.7.5 Koordinierung der bestehenden Schulvermeiderprojekte

Die Bremen weite Koordinierung aller Schulvermeiderprojekte (vgl. 6.8.2.1); die im Kontext einer gesonderten ressortübergreifenden Vereinbarung 2001 gegründet wurden, erfolgt in Kooperation mit der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales. Eine gesonderte Vereinbarung regelt Details.

6.8 Schulunterstützende Maßnahmen

Die ReBUZ arbeiten unter der Leitidee, die inklusive Beschulung der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und zu fördern. Unterrichtsunterstützende und -ergänzende Angebote haben Vorrang vor Maßnahmen, die mit der Herauslösung aus der Lerngruppe verbunden sind. ReBUZ geben Hilfen, wo die Kräfte der Beteiligten (Schule, ZuP) zur Bewältigung von Problemlagen nicht ausreichen. Die ReBUZ entwickeln aufbauend und ergänzend individuelle Angebote auf Zeit und treffen Vereinbarungen mit den Beteiligten. Das sich daraus ergebende Beratungs- und Unterstützungsfeld umfasst folgende Maßnahmen:

6.8.1 Schulergänzende Maßnahmen

ReBUZ bietet unterstützende Maßnahmen in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem für die Schule zuständigen Zentrum für unterstützende Pädagogik an. Unterstützende Maßnahmen durch das ReBUZ finden grundsätzlich ergänzend zu den Leistungen des ZuP statt. Zielgruppen unterstützender Maßnahmen sind die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie weitere Fachkräfte an den Schulen.

Unterstützende Maßnahmen des ReBUZ finden vor Ort, d. h. in der Regel in der Schule, statt. Sie zielen auf die nachhaltige Bewältigung der bezeichneten Problemlage ab und beziehen, sofern angezeigt und möglich, alle zur Bewältigung dieser Problemlage notwendigen Akteurinnen und Akteure ein.

Die Maßnahmen werden diagnosegeleitet und unter Vermeidung von Aussonderung mit dem Ziel der Reintegration ergriffen. Als Hilfe zur Selbsthilfe werden sie unter spezifizierten Zielsetzungen für einen begrenzten Zeitraum geplant.

6.8.2 Schulersetzende Maßnahmen

Das Aufgabenfeld unterrichts- und schulersetzender Maßnahmen kann erst bei Erreichen der räumlichen und personellen Voraussetzungen aufgenommen werden. In eine schulersetzende Maßnahme können schulpflichtige Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen zeitlich begrenzt aufgenommen werden. Sie bleiben auch während des Aufenthaltes in einer schulersetzenden Maßnahme Schülerin oder Schüler ihrer Stammschule. Sowohl Aufnahme als auch Rückführung erfolgen nach festgelegten Verfahren.

6.8.2.1 Schulvermeiderprojekte

Zwischen den Ressorts Bildung, Soziales, Inneres und Justiz wurden 2001 zielgruppen-, schul- und sozialraumbezogener Maßnahmen (Schulvermeiderprojekte) als ergänzende Lernorte zum Regelschulsystem eingerichtet. Nach der Gründung der ReBUZ werden diese Projekte als schulersetzende Maßnahmen gemäß § 55 Abs. 4 Bremisches Schulgesetz unter der Federführung des zuständigen ReBUZ fortgeführt. Eine gesonderte Rahmenvereinbarung zur Durchführung von Schulvermeiderprojekten regelt Detailfragen.

Die Projekte stellen zielgruppen-, schul- und sozialraumbezogene schulersetzende Maßnahmen dar. Die Projekte arbeiten mit Kindern und Jugendlichen, die über einen längeren Zeitraum den Schulbesuch verweigern oder durch passive Verweigerung der Schule fernzubleiben drohen und bei denen sowohl die regulären schulischen Maßnahmen als auch die Beratungs- und Unterstützungsangebote durch das ReBUZ in Zusammenwirken mit flankierenden ambulanten Maßnahmen der Erziehungshilfe ausgeschöpft sind bzw. keine nachhaltige Wirkung zeigen. Die Kinder und Jugendlichen bleiben während der Verweildauer im Projekt grundsätzlich Schülerinnen und Schüler ihrer Stammschule.